

Camp- und Reisebedingungen der Prisma Kirche

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Sowohl Unfall- wie Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden vergewissern sich vor dem Anlass, dass sie über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen (z.B. Auslanddeckung oder Unfallversicherung generell).

Annullationskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Abmeldung / Annullation

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand, mindestens aber von 50.- CHF erhoben.

Camps für Erwachsene, Familien und IMPACT im In- und Ausland

Bei einer Abmeldung fallen folgende Kosten an:

- Bis und mit 14 Tage vor Campstart: 50% des Totalbetrags
- 13 bis 1 Tag vor Campstart: 75% des Totalbetrags
- Bei Campstart oder später: 100% des Totalbetrags

Kinder-, Teens- und Jugendcamps

Bei einer Abmeldung fallen folgende Kosten an:

- Bis und mit 10 Tage vor Campstart: 20% des Totalbetrags
- 9 bis 1 Tag vor Campstart: 50% des Totalbetrags
- Bei Campstart oder später: 100% des Totalbetrags

Reisekosten

Reisekosten (insbesondere Flug) gehen nach Anmeldeschluss (siehe Ausschreibung) stets voll zu Lasten der Teilnehmenden.

Epidemie/Pandemie

Ist jemand aufgrund behördlich angeordneter Quarantäne kurzfristig an der Teilnahme verhindert, kann die Campleitung so weit als möglich entgegenkommen. Die Meldung an die Campleitung muss umgehend erfolgen.

Subvention des Camp- oder Reisebeitrags

Wer die Camp- oder Reisekosten nicht selbst bezahlen kann, kann via Campleitung beim Verein FEG Rapperswil-Jona vor dem Anlass (bis Anmeldeschluss) einen Antrag auf Teilsubvention der Kosten stellen. Eine Begründung muss in jedem Fall erfolgen. Den Entscheid fällt der Vorstand des Vereins FEG Rapperswil-Jona.

Allgemeine Campregeln

Zimmereinteilung

Als Prisma Kirche haben wir eine hohe Überzeugung für den Wert und Sinn der Ehe. Wir empfehlen daher unverheirateten Paaren in geschlechtergetrennten Zimmern zu übernachten, respektieren jedoch die Wünsche und Mündigkeit volljähriger Personen.

Bei Mehrbettzimmern können die Teilnehmenden wünschen, mit wem sie das Zimmer teilen möchten. Die Campleitung versucht, das so weit als möglich zu berücksichtigen.

In Kids- und IMPACT-Camps übernachten die unverheirateten Teilnehmenden grundsätzlich in geschlechtergetrennten Zimmern. Die Zimmer- oder Zelteinteilung ist Sache der Campleitung.

Hundebesitzer

Hunde können nur mitgenommen werden, wenn dies vorgängig von der Campleitung bewilligt wurde und in der gewählten Unterkunft möglich ist. Bei der Belegung eines Doppel- oder Mehrbettzimmers sucht der/die Hundebesitzerin den/die Zimmermitbewohner/in selbst und meldet diese/n der Campleitung.

Verwendung von Campfotos

Fotos aus den Camps dürfen von der Prisma Kirche in Publikationen (Internet, Flyern, Infofenster, usw.) verwendet werden. Wenn Teilnehmende dies nicht wünschen, müssen sie dies bei der Anmeldung speziell vermerken. In einigen Camps werden die Camp-Fotos auf einem Datenträger oder anderweitig digital gespeichert und dann den Eltern oder den Campteilnehmenden zugänglich gemacht. Ausgewählte Bilder werden auch für einen Zusammenschnitt als Camprückblick verwendet.

Von der Campleitung zur Verfügung gestellte Fotos und Videos dürfen ausserhalb des privaten Rahmens nicht weiterverbreitet und insbesondere nicht in Sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook oder Instagram gepostet werden.

Verwendung von Anmelde Daten

Mit der Anmeldung erteilen die Campteilnehmenden den Organisatoren das Recht, deren Adressangaben (Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum) im Rahmen einer Teilnehmerliste allen Campteilnehmenden zuzustellen. Diese Daten dienen ausschliesslich der Information und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wenn Teilnehmende dies nicht wünschen, müssen sie das bei der Anmeldung speziell vermerken.

Suchtmittel

- Das Mitführen und der Konsum von illegalen Drogen ist verboten.
- Alkohol- und Nikotinkonsum ist im gesetzlich geregelten Rahmen und in vernünftigen Mass gestattet (Jugendcamps: Kein Alkohol- und Nikotinkonsum im Lagerhaus/auf dem Zeltplatz).
- In Kids- und Teenscamps ist der Alkohol- und Nikotinkonsum untersagt.

Anordnungen der Campleitung

Die Campleitung legt die im Camp geltenden Campregeln fest und kommuniziert diese. Den Anordnungen der Campleitung ist Folge zu leisten.

Ausschluss aus dem Camp

Ein gravierender Verstoss gegen die Campregeln kann den Ausschluss aus dem Camp zur Folge haben. Die Kosten für die Heimreise gehen voll zu Lasten der ausgeschlossenen Person. Ein Anrecht auf eine (teilweise) Rückerstattung des Campbetrags besteht nicht.